worden / von welchen und dem dabey fliessenden Wasser es auch den Namen / daß man es **Gandersheim/Ganderisheim/ Gandersem/ Gandershem** u. s. w. benennet und geschrieben / erhalten / gleich wie nachmals die bey solch Stifft allgemählich angebauete Stadt diesen Namen von jenem überkommen hat. Zwar es vermeeldet dr vormalige Hildesheimische Presbyter Tangmarus (y) in dem Leben seines Bischoffs Bernwardi in dem dreyzehenden Capitel/daß das Gandersheimische Territorium in den pagum *Flencchi* vormals gehöret habe. Flencchgau Allein es muß diese Benennung entweder gegolten haben/ als das vorbey-fliessende Wasser noch allein Ettcherna geheissen / oder die Benennung des **Gandersemigaues** müste zur Zeit dieses Tangmari verändert / und in den Flencchigaw verkehret worden seyn / oder dieser müste jenen specialiter includiret haben / wie solches auch damals nichts ungewöhnliches war / jedoch es wird auch hier nicht nöthig seyn / etwas gewisses davon zu determiniren.

Das andere Capitel.

Von dem Stiffter und dessen Gemahlin/ so die Gandersheimische Reichs-Abtey angeleget und gestifftet haben.

§. 1.

Nachdem die alte Landes-Gegend mit ihrem Pago oder **Gaue**/ darein das Gandersheimische Stifft angeleget worden/ kürtzlich und nach Möglichkeit bemercket / so will nun auch nöhtig seyn / ehe ich zur Beschauung des Stiffts-Orthes insonderheit schreite / daß der **Stiffter** desselben mit seinen hohen Angehörigen nach seiner **Benennung/ Geschlechte** und **Abstamme** mit wenigen auffgestellet werde/ damit die in denen folgenden Capiteln mit beyzubringenden Sachen etwas deutlicher zu verstehen seyn / auch erkannt werden möge / daß diß Stifft seinen Ursprung von denen vornehmsten und Durchlauchtigsten Personen genommen habe. Gandersheimischer Stiffter.

§. 2. So war denn dessen Stiffter eigentlich nicht der Hildesheimische Bischoff **Alfried** / wie Hermann Stangefolius (a) vorgibt/ Ludolphus

 sonst

(y) *v. Excell.* Leibnitzii *Scriptores Rerum Brunsvicensium p.* 446. *cf. Dn.* Heineccius *l. c. p.* 16.

(a) *Lib. 2. Chronol. Circuli Westphal. p.* 44.